



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0123/2021		Datum: 23.02.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Beschlussfassung zu den Anregungen des Ortsbeirates Rübenach zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
20.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den im Rahmen der Ortsbeiratsbeteiligung eingegangenen Anregungen des Ortsbeirates Rübenach in Bezug auf das Industriegebiet A 61 gemäß der Anlage zu entsprechen, nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung der Ortsbeiräte im ersten Quartal des Jahres 2020 sind Anregungen zum bis dato erarbeiteten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes eingegangen. Die Stadtverwaltung informiert nunmehr den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität über die Anregungen des Ortsbeirates Rübenach in Bezug auf das Industriegebiet A 61 und gibt eine Stellungnahme sowie eine Empfehlung zu den Anregungen ab. Die Anregungen des Ortsbeirates Rübenach, sowie die Empfehlung der Stadtverwaltung sind in der Anlage „Stellungnahme zu den Anregungen der Ortsbeiräte“ zusammengefasst.

Eine Vorlage mit diesem Bestandteil war bereits Beratungsgegenstand des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 12. Mai 2020. Aufgrund der Anmeldung von Beratungsbedarf wurde die Vorlage ohne Beschlussempfehlung vertagt. Auch bei einer erneuten Behandlung am 9.6.2020 im ASM erfolge eine Vertagung und anschließend zunächst eine Ortsbesichtigung einzelner Flächen. In einer Sondersitzung des ASM am 11.12.2020 konnte nicht über sämtliche Anregungen beraten werden. Die Anregungen des Ortsbeirates Rübenach in Bezug auf das Industriegebiet A 61 wurden aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Koblenz erst in den Wirtschaftsförderungsausschuss am 24.02.2021 verwiesen, der eine Beschlussempfehlung für den ASM ausgesprochen hat.

Redaktioneller Hinweis:

Ein Versand der maßgeblichen Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) erfolgt mit dieser Vorlage nicht mehr, hier wird auf die zugrunde zu legende Beratungsunterlage BV/0287/2020/1 vom 9.6.2020 verwiesen, bei der die maßgeblichen Unterlagen vervielfältigt und versandt wurden. Die große Planzeichnung wurde seinerzeit den Fraktionen als Papierfassung zur Verfügung gestellt. Planzeichnung und Begründung sind hier nur noch online eingestellt.

Online-Anlagen:

- Planzeichnung mit Stand vom Mai 2020
- Begründung mit Stand vom Mai 2020
- Umweltbericht mit Stand vom Mai 2020

Anlage/n:

- Niederschrift des Ortsbeirates Rübenach
- Stellungnahme zu den Anregungen des Ortsbeirates Rübenach
- Übersicht und Summe der potentiellen Gewerbeflächen im GVZ

Historie:

10.05.2007:	Aufstellungsbeschluss Stadtrat
24.09.2007:	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
11.03.2015:	Landesplanerische Stellungnahme
2016:	Vorzeitige / Informelle Beteiligung der Ortsbeiräte
2018:	Interne Beteiligung der Ämter der Stadtverwaltung
30.09.2019	Endfassung Fortschreibung des Landschaftsplanes
31.10.2019	Endfassung Umweltbericht zum FNP
1. Quartal 2020:	Erneute Beteiligung der Ortsbeiräte
12.05.2020:	Die Vorlage wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ohne Beschlussempfehlung vertagt.
09.06.2020:	dto.
29.08.2020:	Ortsbesichtigung einzelner Flächen
11.12.2020:	Beratung über die Anregungen der Ortsbeiräte, Vertagung der Anregungen in Bezug auf das Industriegebiet A 61
09.02.2021:	Beratung über weitere Änderungsanträge der Ratsfraktionen
24.02.2020:	Beratung über die Anregungen des Ortsbeirates Rübenach in Bezug auf das Industriegebiet A 61 im Wirtschaftsförderungsausschuss

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen sind wesentlicher Bestandteil der Begründung sowie des Umweltberichtes und können zu gegebener Zeit dort entnommen werden. Sie werden im Laufe des weiteren Verfahrens in die Unterlagen integriert, konkretisiert und ergänzt.